

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Band: 27 (1980)

Heft: 9

Artikel: Der Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft : mögliche Lösung einer mittleren Gemeinde von Grundlagenbeschaffung auf landwirtschaftlichen Betrieben

Autor: Marantelli, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft

Mögliche Lösung einer mittleren Gemeinde von Grundlagenbeschaffung auf landwirtschaftlichen Betrieben
Gemeinde 6048 Horw (bei Luzern) mit 11 600 Einwohnern

Als Agglomerationsgemeinde der Stadt Luzern ist Horw vor allem eine Wohngemeinde mit wenig Industrie. Horw hat noch 44 landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetriebe. Nur zwei Betriebe haben für die zivile landwirtschaftliche Bevölkerung TWP-Schutzräume. Alle andern Betriebe haben ihre Schutzräume – gemäss Zupla 1979 – in einem nahegelegenen Wohnhaus zugewiesen erhalten. Für den Schutz der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist also vorgesorgt, doch was geschieht mit der eigentlichen Landwirtschaft (Hof, Vieh, Futter, Vorräte usw.)?

Der Zivilschutz befasst sich mit Schutz- und Überlebenschancen. Hauptträger der Verantwortung ist der Gemeinderat und die Zivilschutzortsleitung.

Eine gründliche Vorbereitung und Durchführung von Atomschutzmassnahmen in der Landwirtschaft ist daher auch notwendig. Der landwirtschaftlichen Bevölkerung fällt dabei eine besondere Rolle zu, denn die für Städte und grössere Ortschaften zu treffenden Vorbereitungen lassen sich nicht ohne weiteres auf ländliche Verhältnisse übertragen. Neben dem unmittelbaren Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen ist auf dem Lande die Sicherstellung der Ernährungsbasis wohl eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Weiterleben der Gesamtbevölkerung. Im landwirt-

schaftlichen Betrieb müssen sich daher die Schutzmassnahmen auch auf den Viehbestand, das Futter und die Vorräte erstrecken.

Das Kader und die Eingeteilten des AC-Schutzdienstes der ZSO Horw hat unter der Leitung des Dienstchefs ACSD Hermann Burgherr, dipl. Bauingenieur ETH, Horw, an ihrer AC-Übung in der Gemeinde vom vergangenen Mai dieses Jahres die vorliegenden Grundlagen für die möglichen Vorbereitungen von Schutzmassnahmen in der Landwirtschaft erarbeitet. Als Hauptgrundlage wurde die Informationsschrift für das landwirtschaftliche Kader – «Der Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft» – das vom Bundesamt für Zivilschutz herausgegeben wurde – verwendet. Diese Information – als Richtlinie und Ratschlag – wurde in Horw allen Landwirten gratis abgegeben.

Um ein genaueres Bild eines landwirtschaftlichen Betriebes zu erhalten, wurde am Vorkurs und an der AC-Übung ein Erhebungsformular mit einer Planskizze erstellt. Mit diesen Erhebungen ist die Schutzraumorganisation in der Lage, im Ernstfall – unter besonderer Berücksichtigung des radioaktiven Ausfalls – mögliche Schutzmassnahmen zu empfehlen oder anzuordnen. Um diesen Richtlinien und Ratschlägen in der BZS-Informationsschrift nachzukommen, sind einfache Erhebungen und Angaben der Verhältnisse auf jedem landwirtschaftlichen Betrieb heute notwendig. Ohne allzu grossen Aufwand ist dies möglich. Für diese Erhebungen kann auch die Schutzraumorganisation (Schutzraumdienst) der Gemeinde verantwortlich sein. Der Erhebungskatalog eines landwirtschaftlichen Betriebes wurde (siehe Erhebungsbeispiel) in folgende Abschnitte gegliedert:

- 1.1 Nutzland
- 1.2 Hof
- 1.3 Tierbestand
- 1.4 Wasserversorgung
- 1.5 Abwasser
- 1.6 Meteorwasser
- 1.7 Lüftung der Ställe
2. Personenschutz
- 2.1 Schutzraum
- 2.2 Lage des Schutzraumes

3. Schutz der Tiere
4. Infrastruktur
5. Schutzmaterial
6. Arbeitsteilung
7. Gebäude Aufnahme
8. Erhebung Stall

Je nach Grösse eines landwirtschaftlichen Betriebes werden für solche Erhebungen zirka 2–3 Stunden benötigt. Beim Erstellen dieser Erhebungen wird der Landwirt und seine Familie die elementaren Schutzmassnahmen verstehen, und sie können somit gut an die landwirtschaftliche Bevölkerung weitergegeben werden.

Vorgängig wurden im Januar dieses Jahres alle Landwirte und ihre Familienangehörigen zu einem Informationsabend über den Zivilschutz einerseits sowie über den Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft andererseits eingeladen.

Von 44 Landwirten erschienen 39. Der Rest entschuldigte sich mit gleichem Interesse. Dies zeigt ebenfalls – wie bei den Erhebungsarbeiten – das Verständnis und Interesse der Landwirte. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist am objektiven Gespräch und an der Instruktion von möglichen Schutzmassnahmen interessiert. Für die Ortsleitung war der Versuch mit dieser AC-Übung sehr wertvoll.

Es ist auch wünschenswert, wenn zivilschutzpflichtige Landwirte nach Möglichkeit – Ist- und Sollbestand berücksichtigen – im Schutzraumdienst eingeteilt und ausgebildet werden.

Dieser Artikel soll zeigen, dass Gemeinden mit bäuerlichem Charakter – ungeachtet der Grösse – wertvolle Unterlagen für die SRO erarbeiten können und der landwirtschaftlichen Bevölkerung richtige Information über den Zivilschutz und über die Möglichkeiten des Schutzes vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft vermitteln können.

Albert Marantelli
Ortschef der ZSO Horw

Mobiliar
für
Zivilschutzanlagen
Militärunterkünfte
Beratung – Planung – Ausführung
H. NEUKOM AG
8340 Hinwil-Hadlikon ZH
Telefon 01 937 26 91

KRÜGER
schützt
Zivilschutz- und
Luftschutzräume
vor Feuchtigkeit
Krüger+Co 9113 Degersheim
Wenn es eilt: **Telefon 071 54 15 44** und Filialen:
8155 Oberhasli ZH Telefon 01 850 31 95
3117 Kiesen BE Telefon 031 98 16 12
4149 Hofstetten bei Basel Telefon 061 75 18 44
6596 Gordola TI Telefon 093 67 42 61
1052 Le Mont-sur-Lausanne Telefon 021 32 92 90